

Lieber Herr Blaschke,

lieber Herr Sattler,

anbei erhalten Sie fristgerecht die Stellungnahme des BDI zur 15. AWV-Novelle.

In Anbetracht der im Vorfeld angekündigten kurzen Bearbeitungszeit hat der BDI eine Positionsbestimmung der deutschen Industrie schon vor Vorliegen des Verordnungsentwurfs erreicht. Wie aus dem Papier in der Anlage hervorgeht, hält die deutsche Industrie die Möglichkeiten zur Kontrolle von Auslandsinvestitionen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch in der derzeitigen Krise für ausreichend. Die Absenkung der Prüfschwelle oder Ausweitung von Meldepflichten auf bestimmte Sektoren sind nicht notwendig. Um gegebenenfalls angemessen auf stark zunehmende Übernahmeangebote reagieren zu können, kann die Bundesregierung ihre Prüfkapazitäten temporär erhöhen.

Der von Ihnen vorgelegte Entwurf ist jedoch in einigen Detail weitreichender, als von uns im Vorfeld angenommen. Das ändert unsere grundsätzlich Position nicht. Kritisch zu beurteilen sind aber außerdem die Verschärfung der Investitionskontrollen in Branchen, die nicht unmittelbar zur Gesundheitswirtschaft gerechnet werden können (etwa Zulieferprodukte, Rohstoffe, Kommunikationsdienstleistungen). Auch die Fokussierung von „Asset Deals“ bringt zusätzliche Belastungen und Rechtsunsicherheiten für Unternehmen mit sich. Auch die veränderten Fristenregelungen und die Einbeziehungen von Eigenschaften des Investors verlangen nach einer kritischen Diskussion. Auch könnte hinterfragt werden, warum die krisenbedingt in kürzester Zeit zu verabschiedende 15. AWV-Novelle keine zeitliche Befristung der Verschärfungen vorsieht, wie das etwa in Frankreich der Fall ist. All diese Überlegungen kommen in unserem Papier nicht vor - werden aber in der weiteren Diskussion aus der Industrie vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stormy Mildner

Dr. Stormy-Annika Mildner | Abteilungsleiterin | Außenwirtschaftspolitik

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

T. +49 30 20281562 | F. +4920282562 | M. s.mildner@bdi.eu

W. www.bdi.eu | Facebook | Instagram | Twitter | Youtube

Member Association of BUSINESSEUROPE

Position

Verschärfung Investitionskontrollen in Corona-Krise

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Hintergrund

Im Zuge der Covid-19-Krise wird seit Mitte März in Politik und Medien intensiv diskutiert, ob staatliche Investitionskontrollen verschärft werden müssen, um einen gefürchteten „Ausverkauf der deutschen Wirtschaft“ zu verhindern. So könnten in der Folge von Übernahmen Produktionskapazitäten aus Deutschland abwandern, die zur Bewältigung der Krise erforderlich sind (z. B. in den Sektoren Medizintechnik oder Pharmaindustrie).

Am 25. März 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung zu diesem Thema (C (2020) 1981 final). Die Kommission warnt in ihrer Mitteilung davor, ausländische Investoren sowie Staaten könnten die durch die Corona-Krise bedingte Schwächephase vieler Unternehmen nutzen, um den Einfluss auf die europäische Wirtschaft auszuweiten. In einem Anhang wird aber auch auf die europarechtlich hohe Bedeutung der Kapitalverkehrsfreiheit, auch im Verhältnis zu Drittstaaten, hingewiesen. Darüber hin- und aus weist die Kommission auf die bestehende EU-Regulierung zu Investitionskontrollen hin und darauf, dass Gesundheitsschutz dort bereits aufgeführt wird. Außerdem wird hervorgehoben, dass Gesundheitsschutz auch vom EuGH als Grund von übergeordnetem Interesse bestätigt wurde. Am 6. April 2020 informierte das BMWi, dass im Zuge der Corona-Krise zusätzlich zur ohnehin anstehenden AWW-Novelle eine weitere Novelle der AWW erfolgen soll. Hierbei sollen bestimmte Fallgruppen, insbesondere aus dem Gesundheitssektor, in die Liste der meldepflichtigen Branchen in die AWW aufgenommen werden („Corona-Novelle“).

Zur Frage der staatlichen Investitionskontrollen hat der BDI in den letzten Jahren bereits verschiedentlich Stellung genommen (etwa vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit der anstehenden Novelle der Außenwirtschaftsgesetzgebung, [BDI-Positionspapier vom 27. Februar](#)). Deutschland ist – auch in der Krise – auf Offenheit für Investitionen angewiesen und profitiert von Investitionen aus dem Ausland. Auslandsinvestitionen sind eine Bestätigung des Vertrauens in den Standort Deutschland und willkommenere Stärkung der Kapitalausstattung der deutschen Volkswirtschaft.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Ansprechpartner
Dr. Christoph Sprich

T: +493020281525
F: +493020282525

Internet
www.bdi.eu

E-Mail:

C.Sprich@bdi.eu

BDI-Position

- Eine Ende März bei den BDI-Mitgliedsverbänden durchgeführte Verbandsumfrage zeigt, dass die Industrie auch in der derzeitigen Krisenphase an ihrer Position festhält. Auch für die Dauer der Krise wird keine Verschärfung staatlicher Investitionskontrollen für notwendig erachtet.
- Grundsätzlich stehen der Bundesregierung schon jetzt weitreichende Instrumentarien zur Verfügung, um auch mit den aktuellen Herausforderungen angemessen umzugehen. Gemäß Außenwirtschaftsgesetz (AWG) kann die Regierung Übernahmen deutscher Unternehmen aus Drittstaaten überprüfen und verbieten, sofern eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung der Grundinteressen der Gesellschaft besteht. Ob eine bestimmte Übernahme die Grundinteressen und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, ist nicht im Einzelnen geregelt. Die Bundesregierung entscheidet darüber je nach Einzelfall im Rahmen einer Ressortabstimmung unter Federführung des BMWi mit anschließendem Kabinettsbeschluss. Eine Pandemie wie die jetzige kann, auch nach Einschätzung der Bundesregierung, ein solcher Grund dafür sein, besondere Unternehmen als sicherheitsrelevant anzusehen.
- Die Liste der in der Außenwirtschaftsverordnung als kritisch hervorgehobenen Sektoren muss nicht erweitert werden.
- Um auch im Falle stark zunehmender Übernahmeangebote aus Drittländern im Zuge der Corona-Krise angemessen reagieren zu können, sollte die Bundesregierung Prüfungskapazitäten für eine festgelegte Zeit erhöhen.
- Nicht in Betracht kommt für die Verbände die Verhängung einer, wenn auch nur zeitlich befristeten, Untersagung von Investitionen aus Drittstaaten („Moratorium“) in deutsche Unternehmen.
- Politische Maßnahmen sollten keinesfalls den internationalen Trend in Richtung Investitionsprotektionismus fördern. Eine Erweiterung der Prüf- und Untersagungsrechte des Staates sollte nicht über das notwendige Maß hinaus und nur zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgen.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Dr. Stormy-Annika Mildner
Leiterin Abteilung Außenwirtschaftspolitik
Telefon: +49 30 2028 1562
s.mildner@bdi.eu

Dr. Christoph Sprich
Senior Manager Außenwirtschaftspolitik
Telefon: +49 30 2028 1525
c.sprich@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1163